

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 119 (1951)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 19. Juli 1951

119. Jahrgang • Nr. 29

Inhaltsverzeichnis: Schweizerische Bischofskonferenz 1951 — Propst Nikolaus Bruder von einer andern Seite — Die Missionsenzyklika «Evangelii Praecones» — Nochmals Sterilisationsfragen — Finanzausgleich für Kirchengemeinden — Solide christliche Bildung der Gläubigen in Indien — Will man die Priesterberufe weiter vermindern? — Der erste Gesandte der Philippinen beim Vatikan — Das Gleichnis vom königlichen Hochzeitsmahl in neuer Sicht — Kirchenchronik — Rezensionen

Schweizerische Bischofskonferenz 1951

Offizielle von der Kipa übermittelte Mitteilung

Am 2. und 3. Juli waren die schweizerischen Bischöfe unter dem Vorsitz ihres Dekans, Mgr. Dr. Victor Bieler von Sitten, zur üblichen Jahreskonferenz versammelt.

In einer *Papstadresse* bezeugten sie dem Heiligen Vater, Papst Pius XII., Verehrung, Dankbarkeit und Treue des katholischen Schweizervolkes.

Sie befaßten sich mit den *gegenwärtigen kirchenpolitischen Vorkommnissen in der Welt und den Anfeindungen gegen Christentum und Kirche*.

Mit Bezug auf die *Verfolgung der Kirche in den Oststaaten* richteten sie an den Heiligen Vater folgendes Telegramm: «Die in Einsiedeln versammelten Bischöfe der Schweiz sprechen dem Heiligen Vater Teilnahme und Trauer aus über die allem Recht und aller Gerechtigkeit Hohn sprechende Verurteilung Sr. Exz. Mgr. Grösz. Sie bitten Gott den Herrn, daß Er den Opfern der Ungerechtigkeit beistehe und daß Er die Herzen der Verfolger bekehre, damit die religiöse Freiheit und die Achtung aller Rechte überall wieder hergestellt werde.»

Mit Entrüstung und tiefer Trauer vernahm das katholische Schweizervolk, wie die kommunistischen Behörden und Richter des Ostens fortfahren, die nämlichen schamlosen Ungerechtigkeiten zu begehen, die sie am heldenhaften Kardinal Mindszenty verübt haben. Weiterhin schmachten ungezählte Priester und Laien in den Gefängnissen oder sind als Deportierte in Konzentrationslagern und Zwangsarbeitsstätten ihrer Menschenrechte beraubt. Viele werden zu Verbrechern gestempelt, deren einziges «Verbrechen» darin besteht, daß sie Gott, der Kirche, ihrem Volk, christlichen und allgemein menschlichen Grundsätzen die Treue bewahrten. Der Rechtsgedanke erleidet schweren Schaden. Viele Auseinandersetzungen im öffentlichen Leben der Völker werden mit brutalen Mitteln der Gewalt, der Lüge und des Betrugese erledigt.

Die schweizerischen Bischöfe richten an ihre Diözesanen die Bitte und Mahnung, für die vergewaltigten und leidenden Glaubensbrüder zu beten, ihre Trauer und ihre Ab-

scheu vor genannten Unmenschlichkeiten in gegebenen Augenblicken kundzutun und sich der furchtbaren Bedrohung bewußt zu bleiben, die der gesamten christlichen Kultur und allen Ländern Europas gilt. Dabei sei es unsere gemeinsame Pflicht, in eigenen Angelegenheiten, auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, im innen- wie außenpolitischen Leben die fundamentalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe hochzuhalten.

Leider ist *ein solidarischer Friede in der Welt noch in weiter Ferne*. Immer wieder züngeln die Bedrohungen eines dritten Weltkrieges aus der Asche vergangener Feindseligkeiten empor. Die schweizerischen Bischöfe bitten ihre Diözesanen, im Gebete fortzufahren, daß Gott der Herr trotz allem menschlichen Versagen die Menschheit vor Krieg bewahre und einen ehrlichen Frieden unter den Völkern schenken möge. Man hüte sich aber vor jenen Friedenspropheten, die das Wort «Frieden» ständig im Munde führen, dabei aber im Dienst des immer stärker rüstenden Kommunismus stehen.

Gegenüber dem gemeinsamen Feind bedauern die schweizerischen Bischöfe aber auch, daß die christliche Front zum Schutz von Kirche und Staat nicht geschlossener dastehe. Dies beweisen die vielen, wie es scheint, *systematisch gegen die katholische Kirche gerichteten Angriffe* nicht nur von seiten gewisser Sekten, sondern auch in den Kirchenblättern liberaler und positiver Richtung, die den Charakter unsachlicher, verletzender und hässiger Polemik tragen. Andererseits freuen wir uns über jede Förderung, die der Sache Christi auch von seiten der getrennten Brüder zuteil wird.

Die schweizerischen Bischöfe erinnern wieder einmal mehr an die notwendigen und fördernden Bestrebungen und Maßnahmen zur *innern und äußern Festigung der Familie*. Was für die religiös-sittliche und soziale Wohlfahrt der Familie getan wird, ist bester Dienst an Kirche und Heimat. Mit der Aufbauarbeit an der Familie, der Erziehung der Jugend zur Reinheit der Sitten und der seelsorglichen Vorbereitung auf die christliche Ehe muß sich die Abwehr ver-

binden gegen die zerstörenden Einflüsse der Ehescheidungspraxis, der sowohl auf illegalem wie «legalem» Wege übernehmenden Eingriffe gegen das keimende Leben, einschließlich dessen, was man in den Frauenkliniken Sterilisation nennt.

Die gegenwärtige Hochkonjunktur der Industrie ermöglicht vielen Jugendlichen außerordentlich leichten und einträglichen Gelderwerb. Dieser legt ihnen aber auch die sittliche Verantwortung auf, das verdiente Geld vernünftig und sparsam zu gebrauchen und nicht der Vergnügungssucht des Alkoholismus ergeben zu sein. Bei dieser Gelegenheit empfehlen die schweizerischen Bischöfe unsere Abstinenzliga und danken besonders jenen, die sich um die Bestrebungen dieser Liga, die Heilung der Alkoholiker und die Bekämpfung des Alkoholismus, einschließlich in der «Bar», verdient machen.

Erneut möchten die schweizerischen Bischöfe der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch in Zukunft auftauchende soziale Fragen und Spannungen im Geiste christlicher Verständigungsbereitschaft zwischen den Ständen sowie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einer gerechten und dem Gesamtwohl dienenden Lösung entgegengeführt werden.

Die schweizerischen Bischöfe danken allen Männern und Frauen, jung und alt, die in unsern katholischen Vereinigungen und Werken in Opferbereitschaft und kirchlicher Treue ihr Laienapostolat ausüben. Sie empfehlen die Werke der Caritas u. a. das jährliche Kirchenopfer zuhanden der Bischofskonferenz für seelsorgliche und karitative Zwecke, das Adventsopfer für die Universität Freiburg, die Inländische Mission für unsere Diasporapfarren, deren revi-

dierte Statuten die Bischofskonferenz approbierte, die Kirchenopfer für unsere katholischen Flüchtlinge.

Zur Unterstützung der ausländischen Missionen sollen die päpstlichen Werke, Kindheit-Jesu-Verein, Glaubensverbreitung und das Werk des hl. Petrus sowie unsere schweizerischen Missionswerke bevorzugt werden.

Die Konferenz der schweizerischen Bischöfe befaßte sich mit einer Anzahl seelsorgerlicher Fragen, über die sie der Presse und am zuständigen Orte Berichte abgeben wird, u. a. über die Eingabe an die Ritenkongregation betr. die Gestaltung des Karsamstaggottesdienstes, der Feier von Abendmessen an gebotenen Feiertagen. Sie beschäftigt sich mit der Förderung der Kirchenmusik und empfiehlt angelegentlich die Ausgestaltung und den Besuch der katholischen Kirchenmusikschule in Luzern in Verbindung mit andernorts bestehenden Instituten, die dem gleichen Zwecke dienen.

Veranlaßt durch Artikel in der Tagespresse und durch zahlreiche Anfragen prüfte die Bischofskonferenz die Einstellung der Kirche den Erscheinungen von Heroldsbach gegenüber. Die schweizerischen Bischöfe haben beschlossen, sich in ihren Maßnahmen denjenigen der bayrischen Bischöfe anzuschließen und warnen ihre Diözesanen vor gefährlicher Leichtgläubigkeit, leidenschaftlichen Auseinandersetzungen in Wort und Schrift und bitten sie, keine Reisen dahin mehr zu organisieren.

Die schweizerischen Bischöfe freuen sich über jene Pfarren, in denen der Gedanke des Hl. Jahres ständig lebendig erhalten wird und in denen die Pfarreiangehörigen angeleitet werden, auch gemeinsam die Früchte des Hl. Jahres zu gewinnen und für die Anliegen des Hl. Jahres zu beten.

Propst Nikolaus Bruder von einer andern Seite

von F. A. H.

Wenn Gottfried Bösch in seiner umfassenden, originalen Arbeit über Walker (Gfd. 103) einleitend schreibt, Luzern habe Ulrich Walker, einen seiner bedeutendsten Staatsmänner vergessen, den eigentlichen Baumeister des luzernischen Stadtstaates, so kann man auch sagen, das Stift St. Leodegar habe auch seinen Propst Bruder vergessen, der nebst Ulrich von Eschenbach und Matthias von Buchegg wohl der bedeutendste der Pröpste war. In der Wappenreihe der Kapitelsstube fehlt das seine, und an Stelle seines Namens und Wappens findet sich ein Heiner von Gundeldingen, OSB., den kein anderes Verzeichnis kennt. Die Stadt dagegen brauchte noch lange als Rücksiegel das Rundsiegel Bruders mit der Inschrift S. Nicolai Bruder Prepositi um den Schild, der eine Hand mit dem Bohrer zeigt. Eine tragikomische Sache.

Umsonst war die Arbeit Bruders nicht. Drei Jahre nach seinem Tod gab Murbach wenigstens Sempach mit Hildrieden und Adelwil «zurück». Nach meiner Auffassung zurück ohne Anführungszeichen.

Und — allerdings erst 1442 — beschloß der Konvent, inskünftig keine Elsässer mehr aufzunehmen. Aber dieser Beschluß mochte wohl den Herren von Luzern gefallen; gegenüber der innern Reform des Klosters war dieser Beschluß Nebensache. Denn nicht die Elsässer waren die schlimmsten Konventbrüder; das waren Hanzmann (Heinrich) Walker und Heinrich von Küngstein.

Heinrich Küngstein ist ein Nachkomme des Ritters Jakob von Kienberg, der 1277 auf Beromünster Boden die Burg

Küngstein in der Gemeinemark Küttingen erbaute. Die letzten Nachkommen lebten, als die Burg bereits 1417 mit Küttingen an die Stadt Aarau verkauft worden war, bis ins 16. Jahrhundert hinein in Luzern.

Wie Küngstein 1423 einmal nachts die Stadtmauer überstieg und dann wegen Hausfriedensbruchs vom Propst in den Karzer gesperrt wurde und zugleich für ein Jahr das Stadtverbot bekam, lese man bei Bösch (Gfd. 103, 26) nach. Desgleichen findet man bei Bösch (Gfd. 103, 21/22) über Heinrich Walker, den Sohn des Ulrich, der nach dem Wunsche des Vaters hätte Propst werden sollen, Dinge, die eindeutig von den Folgen nächtlicher Stadtbesuche berichten.

Es gab Klöster, in denen es noch schlimmer aussah als zu St. Leodegar.

Da war z. B. immerhin auch ein Peter von Ostheim, den die Murbachermönche sich 1428 als Abt holten, und da war auch der Johannes am Werde, der als Abt nach Engelberg berufen wurde. Schlimm war es für das Kloster, als an die Stelle des Johannes am Werde Johannes Schweiger als Propst bestellt wurde. Die Klöster Muri und Einsiedeln und St. Gallen wie die Reichenau machten damals auch Sturmzeiten durch, die den Baum derart entblätterten, daß fast bloß noch der Stamm übrigblieb. Aber eben dieser blieb, und dieser konnte wieder ausschlagen und, wenn auch langsam, wieder zu Kultur erblühen. Aber Schweiger wollte keine benediktinische Reform. Am 18. April 1437 ließ er sich vom Murbacher Abt freie Verfügung über sein erworbenes Eigentum, sei es durch Schenkung, Testament oder sonstiges Almosen entstanden, zuerkennen. Das tat ein Mönch, «Lehrer des kanonischen Rechtes», der damit zeigt, daß er

willens ist, die Kutte an den Nagel zu hängen und einen Chorherrenpelz anzuziehen. Der Wille zur Regel ist geschwunden, und da ja schon längst jeder Konventual seine eigene Haushaltung besaß, war die Umwandlung des Klosters in ein Chorherrenstift nur eine Frage der Zeit. Diese kam 1456. Gleichzeitig vollzog sich von 1413 an in verschiedenen Etappen der Loskauf der Stadt vom Stift; letztlich durch den Schweigerschen Brief 1476. Schweiger wurde nicht totgeschlagen! Ein Lehrer könnte seinen Schülern das Thema stellen: Bruder und Hemmerli, ein Vergleich.

Beide sind Zürcher. Für Hemmerli ist das bekannt; bei Bruder vernehmen wir es bei Anlaß des Verhörs nach der Besteigung des Fräckmünts (Ratsprotokoll zum Jahr 1387).

Beide sind Humanisten. Bei Hemmerli ist das so bekannt, daß er nie ohne den Magistertitel genannt wird. Als «Meister» Hemmerli ist er sprichwörtlich geworden für einen ganz gescheiterten Menschen, der aber doch nie das erreicht, was er eigentlich könnte und sollte. Bruder wird nur einmal Magister genannt (Ratsprotokoll 1, 206 b). Wo er aber den Titel geholt, ist nicht sichtlich, während für Felix Hemmerli die Studien in Erfurt und Bologna nachweisbar sind. Hermann Walser druckt das Doktordiplom in seiner Hemmerli-Biographie ab. Dieser Akt wurde nach Hemmerlis Tode als Einband für die Zürcher Stiftsrechnungen verwendet und erhielt sich gerade durch die Absicht, ihn verschwinden zu lassen. Vielleicht kommen einmal irgendwo auch die verschwundenen Bruder-Akten wieder zum Vorschein, da sie wohl «gerettet» worden waren.

Wie schon einleitend bemerkt, pflanzte sich der junge Humanismus in den ersten Jahren meist durch Privatunterricht fort, bis er gegen 1500 sich die Universitäten richtig erobern konnte. So erfahren wir, daß auch Bruder einen Knaben bei sich hatte, den 1396 Jenni von Heratingen schlug, wie das Ratsbuch zu berichten hat (so wie auch sein Nachfolger als Propst, Johannes am Werde, Schüler unterrichtete).

Es liegt darum kein Grund vor, in Bruders Knaben etwas anderes als einen Schüler zu vermuten. Befreundete Knaben als Schüler der Hofschule in Kost zu nehmen, wurde später (Statuten von 1480, Archiv Nr. 128) dahin ergänzt, daß diese

Knaben nicht Angestellte des Propstes oder eines Chorherrn sein durften, damit der Besuch der Hofschule nicht etwa als Entgelt für geleistete Arbeit angesehen werde, wodurch die Schule den Charakter einer Wohltätigkeitsanstalt verloren hätte.

Durch die Ermordung Bruders war Walker und die Stadt Luzern in die Exkommunikation gekommen, und Felix Hemmerli, der große, damals allerdings noch junge Rechtsgelehrte, noch nicht einmal Magister, wurde von den Luzernern in Bewegung gesetzt, seine Künste spielen zu lassen, um die schlimmen Folgen verschwinden zu machen. Es gelang, und Hemmerli wurde bei der Bruderpartei als gefährlicher Winkeladvokat bekannt, der Gerades als krumm und Krumpes als gerade erscheinen lassen kann (Jesaja 5, 20).

Nach der verlorenen Schlacht bei Arbedo 1422 spotteten Bruders Parteigänger, der Brudermörder Walker habe in jener Schlacht statt einer Halbarte oder eines Luzerner Hammers bloß ein «Hemmerli» getragen; aber dieses Hemmerli habe ihm jetzt nicht aus dem Dr... (feiner gesagt Patsche) herausgeholfen, wie vor 6 Jahren aus der Exkommunikation.

Bruder wie Hemmerli hatten eine scharfe Zunge. Aber beiden ging es um das Rechte, und wer die Schriften Hemmerlis wie die Notula Bruders liest, muß zugestehen, daß es sich da nicht um Rechthaberei handelt, sondern ernstesten Reformwillen, bei Hemmerli vielleicht abgesehen bei seinen Auslassungen gegen die Eidgenossen. Aber Hemmerlis Kampf als Kantor gegen den eingerissenen Schlendrian beim Chorgebete (um nur das zu nennen) ist geradezu klassisch. Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen. Bruder wurde totgeschlagen; Hemmerli wenigstens durch Lanzenstiche beinahe getötet, später dann mit zusammengebundenen Füßen auf seinem Reitpferd nach Konstanz geführt und in Gottlieben in einen Kerker eingesperrt, wo es von Ratten wimmelte, dann mit einem Aussätzigen Monate lang zusammenge-spannt, bis er endlich zu milderer Haft ins Barfüßerkloster Luzern verbracht wurde, wo er um 1458 starb.

Die Ermordung Bruders bedeutete die Vernichtung eines Klosters, das ein Kulturzentrum der Innerschweiz hätte werden können.

Die Missionszyklika «Evangelii Praecones»

(Schluß)

In der Missionierung ist die Bewahrung der Ortsgebräuche sehr wichtig. Darum weist Pius XII. darauf hin, daß die Kirche seit ihren Anfängen bis auf unsere Tage die kluge Regel befolgte, alles Gute und Schöne, was die einzelnen Völker gemäß ihrer Eigenart und Veranlagung aufweisen, durch die Annahme des Evangeliums in keiner Weise zu zerstören und zu ersticken. Wenn die Kirche die Völker zu größerer Humanität und Zivilisation unter den Auspizien der christlichen Religion beruft, dann geht sie nicht so vor, wie jemand, der einen wuchernden Wald fällt, sondern wie jemand, der Wildlingen ein Propfreis aufsetzt, damit sie bessere und süßere Früchte bringen und reifen lassen. Die menschliche Natur hat trotz der Infektion der Erbsünde durch Adams Fall etwas natürlich Christliches an sich. Das kann durch das Licht und die Gnade Gottes zu wahrer Tugend und himmlischem Leben erhoben werden. Die katholische Kirche hat daher die Lehren der Heiden weder verachtet noch verworfen, sondern sie vielmehr von jedem Irr-

tum und von jeder Unreinheit gereinigt und durch die christliche Weisheit vervollkommenet und vollendet. Gleichermassen hat sie die Künste und Wissenschaften, die gewissenorts zu großer Höhe gelangt waren, gütig aufgenommen und zu einem solchen Gipfel emporgeführt, wie sie ihn zuvor wohl noch nie erreicht hatten. Ebenso hat sie die besonderen Volkssitten und überlieferten Einrichtungen nicht gänzlich abgeschafft, sondern gewissermaßen geheiligt und auch ihre Festtage, unter Wandlung von Inhalt und Form, auf das Gedächtnis der Martyrer und die Feier heiliger Mysterien übertragen. Der hl. Basilius schreibt diesbezüglich: Wie die Färber alles, was zu färben ist, zuerst vorbereiten und erst dann ihm die Purpurfarbe oder eine andere geben, so erfahren auch wir, wenn der unvergängliche Glanz des Guten in uns verbleiben soll, zuerst eine gewisse Einführung durch Äußeres und werden erst hernach in die heiligen und geheimen Lehren eingeführt. Haben wir uns daran gewöhnt, die Sonne im Wasser zu sehen, dann erheben wir unsere Augen zu ihrem Lichte selber. Wie es des Baumes eigenes Leben ist,

zur rechten Zeit reiche Früchte tragen, wobei aber doch das Laubwerk der Äste ihnen einen gefälligen Schmuck verleiht, so ist auch der Seele erste Frucht die Wahrheit selber, und doch das Gewand der äußeren irdischen Weisheit willkommen, gleich wie das Laub der Frucht Schatten und Schmuck verleiht. So heißt es ja auch von Moses, diesem unvergleichlich erhabenen, der bei allen Menschen ob seiner Weisheit in hohen Ehren steht, er sei durch seine Bildung in den Wissenschaften der Ägypter zur Schau dessen gekommen, «der ist». Ähnlich soll später auch der weise Daniel erst nach dem Unterrichte in der Weisheit der Chaldäer in Babylon zur heiligen Lehre gelangt sein.

Nach diesem schönen Zitat des heiligen Basilius über das Verhältnis von irdischer und himmlischer Weisheit zueinander verwies der Papst auf das, was er selber in der Enzyklika *Summi Pontificatus* geschrieben: Die Verkünder des göttlichen Wortes haben zahllose Untersuchungen im Verlaufe der Zeiten mit größtem Fleiße und größter Hingabe angestellt, um die Kultur der verschiedenen Völker in ihren Zweigen tiefer zu erforschen und zu erfassen und deren geistige Werte herauszustellen und zu fördern, um daraus für das Evangelium Jesu Christi Erleichterungen in reichem Maße zu gewinnen. Was in den Sitten der Völker nicht unlöslich mit Aberglauben und Irrtum verbunden ist, wird allezeit wohlwollend geprüft und womöglich bewahrt. In der Ansprache an die Leiter der päpstlichen Missionswerke Anno 1944 hatte der Heilige Vater gesagt: Der Bote und Herold des Evangeliums ist Apostel Jesu Christi. Die Aufgabe, die er erfüllt, besteht nicht darin, die Kultur der europäischen Völker unverändert in die Missionsländer wie einen versetzten Baum zu verpflanzen. Er soll vielmehr darnach streben, die neuen Völker, die vielfach eine uralte und hochstehende Kultur aufweisen, so zu belehren und bilden, daß sie fähig und bereit sind, die Grundsätze des christlichen Lebens und der christlichen Sitten gern und bereitwillig anzunehmen und zu verwirklichen. Diese Grundsätze können mit jeder Kultur in Übereinstimmung gebracht werden, sofern diese gesund und einwandfrei ist und können sogar deren Kraft zum Schutze der menschlichen Würde und zur Verwirklichung des Glückes vermehren. Wenn auch die katholischen Eingeborenen in erster Linie Bürger der großen Familie und des Reiches Gottes sind, so hören sie doch nicht auf, Bürger auch ihres irdischen Vaterlandes zu sein.

Pius XI. hatte im Heiligen Jahre 1925 eine große Missionsausstellung veranstalten lassen, deren ungewöhnlichen Erfolg er selber mit folgenden Worten schilderte: Sie scheint wie von Gott ausgegangen zu sein und wie aus einem neuen Zeugnis spüren wir aus eigener Erfahrung, wie der lebendige Organismus der Kirche Gottes unter allen Völkern eine Einheit bildet. Wie ein gewaltiges und unermessliches Buch stand und steht die Ausstellung noch da.

Auch Papst Pius XII. ließ im Verlaufe des Hl. Jahres 1950 eine reiche Fülle von Dokumenten sammeln und in der Nähe des Vatikans öffentlich ausstellen, um die hohen Verdienste der Missionen vor allem in bezug auf die höhere Bildung möglichst vielen bekanntzumachen. Es sollte dadurch die von den Missionaren in den kultivierteren und primitiveren Völkern ins Leben gerufene christliche Kunst gezeigt werden. Daraus ging in der Tat hervor, wie viel die Arbeit der Verkünder des Evangeliums zum Fortschritt der volkseigenen Kunst und zu den akademischen Kunststudien beigetragen hat. Es kam auch zum Ausdruck, daß die Kirche der Eigenart der einzelnen Völker nicht im Wege steht, sondern dieselbe vielmehr zu größter Vollendung führt. Der Heilige Vater dankt Gott dafür, daß diese Tatsache allgemein noch

weitere Kräfte besitzt und zu noch größeren Leistungen fähig ist. Durch das Wirken der Missionare unter den Heidenvölkern, die nach Geographie und Sitten so sehr verschiedenen sind, hat der Geist des Evangeliums die Seelen so zu durchdringen vermocht, daß er so beredete Erzeugnisse christlicher Kunst hervorgebracht hat. Es ist das wiederum ein Beweis dafür, daß allein der christliche Glaube, wenn er in den Herzen wurzelt und im Leben sich auswirkt, den Geist der Menschen zu so großen Werken befähigen kann, die ein unvergängliches Lob der katholischen Kirche und eine schönste Zier der Gottesverehrung bilden.

Nach diesen Ausführungen über Wissenschaft und Kunst im Dienste des Evangeliums wendet sich der Papst praktischen Belangen organisatorischer Natur zu. Schon das Rundschreiben «*Rerum Ecclesiae*» hatte den Priestermissionsverein empfohlen, der alle Glieder des Welt- und Ordensklerus sammeln soll, wie auch die Seminaristen, um mit vereinter Kraft die Sache der katholischen Missionen zu fördern. Der Heilige Vater hat die glückliche Entwicklung dieses Vereins mit großer Freude wahrgenommen und wünscht dringend, er möge sich immer weiter ausbreiten, um den Eifer der Priester und des ihnen anvertrauten Volkes täglich mehr für die Missionswerke anzuspornen. Dieser Verein ist gewissermaßen die Quelle, aus welcher wie auf blühende Äcker die befruchtenden Wasser für die anderen päpstlichen Missionswerke fließen: für die Verbreitung des Glaubens, für den eingeborenen Klerus, für die heilige Kindheit. Es sind nicht viele Worte nötig, um die Vorzüglichkeit, die Notwendigkeit und die großen Verdienste dieser Werke zu schildern, die von den Päpsten mit reichsten Ablässen begabt worden sind. Der Hl. Vater freut sich sehr, daß Missionsalmosen gesammelt werden unter den Gläubigen, besonders am Weltmissionssonntag. Vor allem aber wünscht er, daß zu Gott Gebete gerichtet werden, die Missionsberufe unterstützt und die päpstlichen Missionswerke durch Beitritt so sehr als möglich gefördert werden. Der Papst hat vor kurzem ein eigenes Fest für die Kinder eingeführt zu dem Zwecke, das Werk des Kindheit-Jesu-Vereins durch Gebet und Almosen zu fördern. Die Kinder sollen sich daran gewöhnen, Gott inständig für das Heil der Ungläubigen zu bitten. Ja es möge geschehen, daß dadurch in ihre noch unschuldigen Herzen der Keim des Missionsberufes gelegt und gehegt werde.

Lob verdient auch das Werk, das sich bemüht, die Missionare mit hl. Gewändern auszustatten. Der Papst möchte sein väterliches Wohlwollen auch jenen Frauenvereinen bezeugen, welche in den Paramentenvereinen nützliche Arbeit leisten. Allen Priestern und Seelsorgern gibt er zu bedenken, daß die Mühe und Arbeit, welche das christliche Volk aufwendet, um den Ungläubigen das Heil zu bringen, reiche Frucht für das Wiederaufleben des Glaubens zeitigen wird. Je größer der Missionseifer, desto blühender das religiöse Leben!

Zum Schlusse dankt der Papst dem Klerus und allen Christgläubigen für die merklich größere Freigebigkeit für die Sache der Missionen. Sicherlich kann sich die Liebe nirgends nutzbringender auswirken, als in diesem Werke, das der Ausbreitung des Reiches Gottes und der Rettung so vieler dem Glauben noch Fernstehender geweiht ist. Der Herr selber hat ja einem jeden das Gebot gegeben, sich um seinen Nächsten zu kümmern (Ekkli. 17, 12).

Pius XII. erinnert an seine Mahnung in seinem Schreiben an den Propagandapräfecten Kardinal Fumasoni-Biondi (9. August 1950): Alle Christgläubigen sollen ihrem Vorsatze treu bleiben, die Missionen zu unterstützen, ihren Einsatz dafür vervielfältigen, unablässig und innig Gott dafür

bitten, die Missionsberufe fördern und ihnen nach Vermögen Hilfe zukommen lassen. Die Kirche ist ja der mystische Leib Christi, in welchem alle Glieder mitleiden, wenn ein Glied leidet. Da heute viele von diesen Gliedern von bitteren Leiden gepeinigt werden und tiefe Wunden tragen, haben alle Christen die heilige Pflicht heiliger Gemeinschaft der Liebe und der Hilfe. In gewissen Missionsgebieten hat die Kriegsfurie nicht wenige Missionsniederlassungen, Schulen, Kirchen und Spitäler in grauenhafter Weise verwüstet und vernichtet. Um diese Schäden wieder zu beheben und um so viele Gebäulichkeiten wieder aufzubauen, wird die ganze katholische Welt mit ihrer bekannten Liebe und Hingabe für die Missionen die nötigen Mittel freigebig zur Verfügung stellen.

Die Zweiteilung der Welt ist eine leider allen bekannte traurige Tatsache: für und gegen Christus. Das Menschengeschlecht ist heute in einer schwersten Krise, aus welcher nur Heil in Christus oder ein Untergang in Schrecken folgen kann. Der tatkräftige Einsatz der Herolde des Evangeliums sucht zwar das Reich Christi auszubreiten. Aber es gibt auch noch andere Herolde, die alles nur auf die Materie beziehen, jede Hoffnung auf ein seliges und ewiges Leben verwerfen und so den Menschen ein ganz unwürdiges Schicksal zu bereiten suchen. Mit um so größerem Rechte ruft daher die katholische Kirche, die liebevollste Mutter aller Menschen, alle ihre Kinder auf der ganzen Welt auf, den unerschrockenen Kündern der evangelischen Wahrheit nach Kräften beizustehen mit Almosen, Gebeten, Förderung der Missionsberufe. Sie mahnt mütterlich zu herzlichem Erbarmen, wenn nicht in Tat und Wahrheit, so doch wenigstens im Geiste am Missionswerke teilzunehmen, damit die Sehnsucht des göttlichen Herzens Jesu nicht unerfüllt bleibe, der gekommen, um zu suchen und selig zu machen, was verloren war. Wenn sie auch nur dazu beitragen, eine einzige Familie durch das Licht des christlichen Glaubens zu erleuchten und

zu beleben, so mögen sie wissen: Ein Antrieb göttlicher Kraft, der in die Ewigkeit hineinwächst, geht daraus hervor. Wenn sie auch nur mitgeholfen haben, die Ausbildung eines einzigen Priesters zu fördern, dann werden überreiche Früchte des eucharistischen Opfers, der apostolischen Arbeit und Heiligkeit auf sie selber zurückwirken. Denn alle Christgläubigen bilden eine große Familie, deren Glieder der streitenden, leidenden und triumphierenden Kirche sich gegenseitig ihre Güter mitteilen. Nichts scheint daher mehr als die Gemeinschaft der Heiligen geeignet zu sein, um Herz und Geist des christlichen Volkes den Nutzen und die Wichtigkeit der Missionen recht einzuprägen.

Diese väterlichen Wünsche, Grundsätze und Richtlinien lassen den Papst hoffen, daß das silberne Jubiläum der Enzyklika «Rerum Ecclesiae» alle Katholiken zu neuem Eifer für das Missionswerk anspornen werde. Die Enzyklika schließt mit dem Segen des Hl. Vaters für die Bischöfe, den Klerus, die Gläubigen, vor allem aber für jene, welche entweder durch Gebet und Almosen oder in den Missionen selber arbeiten im Dienste dieser hochheiligen Sache.

Möge dieses päpstliche Rundschreiben auch in der Schweiz zu einem mächtigen Impulse der Missionsbewegung werden. Die Seelsorge ist vielfach statisch geworden im Sinne des Bewahrens. Kaum werden Laue oder Abgefallene zurückgewonnen. Im Interesse des konfessionellen Friedens wird der status quo respektiert. Dabei behält das Wort immerdar seine Gültigkeit: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker! Gerade die Besten aber werden von echt apostolischem Eifer erfaßt und durchglüht, um das einmalige Leben in einem einmaligen Einsatz für eine einmalige Sache zu wagen und zu gewinnen. Was wäre es mit der Idee von Bistumsmissionen, daß jede Heimatdiözese eine Missionsdiözese gründen und betreuen würde?

A. Sch.

Nochmals Sterilisationsfragen

In Nr. 21 vom 24. Mai 1951 der «KZ.» schrieb der verehrte P. O. Sch., Stellung nehmend gegen die Ausführungen in der «Pastoralmedizin» von Dr. A. Niedermeyer: «. . . Die Rechtslage ist mithin klar: Fortan darf nicht nur der sterilisierten Frau, selbst der mulier excisa, sondern auch dem doppelseitig vasktomierten Manne die Eingehung der Ehe nicht verweigert und der Geschlechtsverkehr nicht verboten werden — solange Rom nicht eine Entscheidung in der Sache trifft. Nur soll der Fall jedesmal sub secreto behandelt werden.» (S. 255)

Da der Ausgangspunkt zu dieser Ansicht die besonders in Deutschland vorgekommene Zwangssterilisation und die bezügliche Antwort des Hl. Offiziums vom 17. Dezember 1934 (cf. a. a. O., S. 254) waren, erkundigten wir uns in Deutschland selbst sowie bei der Sacra Rota Romana und erhielten eine Antwort, die von derjenigen von P. O. Sch. abweicht, sich aber im Endresultat mit der Ansicht von Dr. Niedermeyer deckt.

Nach dem «Entscheid» oder besser nach der Antwort des Hl. Offiziums meinten viele Kreise, man müsse bei sterilisierten Männern behufs Eingehung einer Ehe nicht einmal an den Bischof gelangen. Dann erschien aber ein Urteil des Gerichtshofes der Hl. Rota vom 31. Juli 1944, das am 25. Oktober des nämlichen Jahres im neuen Turnus bestätigt wurde. Beide Urteile erklären eine solche Ehe für ungültig und fügten bei, nur wo ein Zweifel an der Potenz

oder Impotenz des Mannes nicht behoben werden könne, soll die Ehe nicht verhindert werden.

In der Darlegung des Falles sagt der Gerichtshof offen, er kenne das Reskript des Heiligen Offiziums an den Bischof von Aachen und an andere deutsche Bischöfe, dies ändere aber nichts an der überlieferten katholischen Lehre. Hören wir den lateinischen Wortlaut selbst.

«Prae manibus habemus aliquam epistulam circularem, ab Episcopo Aquisgranensi anno 1935 aliis Germaniae Ordinariis missam, in qua continetur dubium aliquod S. Officio propositum et Responsio ab hac Suprema S. Congregatione data.» Sodann legt der Gerichtshof nach Cappello den Begriff von Vasectomia dar und schließt mit ihm: «Ex dictis id practice tenendum est: a) matrimonium initum post peractam vasectomiam ut validum haberi debet, si dubitetur de perpetuitate impotentiae aut si defectus non sit externus et cognoscibilis; b) in iisdem circumstantiis, matrimonium, cum certa nullatenus sit impotentia, impediri nequit; nemo enim privari potest iure suo certo ineundi coniugii, nisi certo constet esse impotentem.»

Dann fährt der Gerichtshof im Urteil fort: «Haec sane principia recenti responsione S. Officii nullam passa sunt correctionem. Et enim S. Officium consulto abstinuit a responsione danda ad quaestionem Iuris, an ad contrahendum matrimonium admitti possit vir, qui subiit vasectomiam bilateralem, totalem et irreparabilem, sed simpliciter declaravit, in casu sic dictae steriliza-

tionis (quocumque modo haec fiat, sive per aliquam vasectomiam sive per aliam operationem) iniqua lege impositae, matrimonium non esse impediendum, ad mentem § 2 can. 1068, id est si adsit dubium facti de perfecta et insanabili impotentia. Iamvero si reintegratio potentiae viri post vasectomiam difficillima est, id non semper valet de simplici sterilizatione quae iniqua lege germanica introducta est.»

Es bleibt also bestehen, daß dem doppelseitig vasktomierten Manne nur dann die Ehe nicht verweigert werden darf, wenn irgendwie Aussicht besteht, der volle, der Moral und dem Recht entsprechende Geschlechtsverkehr könne ermöglicht werden. Da bei der doppelseitigen vollen Vasektomie diese Praesumption nicht vorhanden ist, muß sie in jedem Falle ärztlich bewiesen werden. In dem der Heiligen Rota vorgelegten Casus war das nicht der Fall, und sonach lautete das Urteil negativ.

Es dürfte die Leser noch interessieren, wie der fragliche Fall bei den Gerichten anhängig gemacht wurde. Als ein Witwer nach der neuen Heirat von der Frau erfuhr, sie sei gesegneten Leibes, wurde er ganz bestürzt und fragte: «Wie ist das möglich, da ich nach dem eindeutigen Urteil der Ärzte impotent bin?» Es stellte sich dann heraus, daß die Frau bis vor Eingehung der Ehe mit einem andern Manne Umgang gepflogen hatte. Auf Klage der Frau hat darauf der Gerichtshof der Rota, wie oben dargelegt, entgegen dem Urteil der bischöflichen ersten Instanz, in zwei gleichlautenden Urteilen die Ehe als nichtig erklärt.

Der Jahrgang der Rota-Entscheide von 1945 ist noch nicht im Druck erschienen. Der vorliegende Fall kann jedoch in den «Ephemerides Iuris Canonici», II (1946), S. 182—196, mitsamt einer genauen Beschreibung der männlichen Potenz und Impotenz eingesehen werden.

P. Dr. B. M., Rom

Finanzausgleich für Kirchgemeinden

Die Nummer 25 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» orientiert über den Vorschlag für einen Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden im Kanton Solothurn. Es handelt sich hier um ein Problem, das sich wohl in den meisten Kantonen stellt. Eine kurze Darlegung der Verhältnisse, wie sie sich im Kanton St. Gallen entwickelt haben, wird daher für viele Leser von Interesse sein.

Schon 1848 wurde aus dem Allgemeinen Fonds des katholischen Konfessionsteiles ein Betrag von rund 100 000 Fr. als kirchlicher Unterstützungsfonds ausgeschieden, aus dessen Erträgen finanziell schwachen Kirchgemeinden Beiträge an Neubauten oder Renovationen von Kirchen und Pfrundhäusern ausgerichtet werden konnten. Diese Hilfe war aber schon damals ungenügend, und als im Jahre 1911 die Zentralsteuer eingeführt wurde, geschah dies nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die schwer belasteten Kirchgemeinden. Daher wurden 60 Prozent des Ertrages der neuen Steuer für die Zwecke des kirchlichen Unterstützungsfonds bestimmt, also für Beiträge an außerordentliche Bauaufgaben der Kirchgemeinden. Seit dem ersten Weltkrieg zeigte es sich aber immer mehr, daß die finanziell bedrängten Gemeinden gar nicht in die Lage kommen, große Bauaufgaben an die Hand zu nehmen, daß für sie aber schon die Bestreitung der laufenden Ausgaben fast untragbar wurde. Seit 1921 wurden daher auch Beiträge an die Verbesserung der Pfrundgehälter gewährt. Die Notwendigkeit eines weitergehenden Finanzausgleiches drängte sich aber immer mehr auf. Verwirklicht wurde er erstmals durch das Regulativ über die Verteilung der Zentralsteuer vom Jahre 1940. In den nun folgenden Jahren wurden jeweils rund 50 000 Fr. für Beiträge an die laufenden Betriebsausgaben jener Gemeinden verwendet, die dauernd große Steuerlasten zu tragen haben. Dazu kamen in diesen Jahren noch die Beiträge an außerordentliche Bauaufgaben, die ebenfalls rund 50 000 Fr. ausmachten.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes (1. Januar 1945) wurde nun ein weiterer ganz wesentlicher Schritt getan. Die Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften bezahlten bisher keine Kultussteuern. Im neuen Gesetz wurde nun in Art 162 ff. vorgesehen, daß auf die Steuern der Aktiengesellschaften und Genossenschaften ein Zuschlag von 80 Prozent der einfachen Staatssteuer erhoben wird, der vollständig für Ausgleichsbeiträge an die mit besonders hohen Steuern belasteten Gemeinden verwendet werden muß. Neben den politischen Gemeinden und den Schulgemeinden partizi-

pieren auch die Kirchgemeinden an diesem Ausgleich, und zwar beträgt ihr Anteil 20 Prozent der einfachen Staatssteuer. Der Ertrag dieses Zuschlages wird im Verhältnis der Konfessionszugehörigkeit der Wohnbevölkerung dem katholischen und evangelischen Konfessionsteil zur Verteilung an die Kirchgemeinden überwiesen. Der auf die beiden Konfessionsteile entfallende Ertrag dieses Zuschlages machte im Steuerjahr 1950 Fr. 542 150.80 aus. Davon erhielt der katholische Konfessionsteil, der 59,676 Prozent der Wohnbevölkerung ausmacht, den Betrag von Fr. 323 533.90, der nun im laufenden Jahre durch den Administrationsrat an die schwer belasteten Kirchgemeinden zur Verteilung gelangt.

Wie wohltätig sich diese Institution auswirkt, ergibt sich daraus, daß z. B. im Jahre 1950 an 36 Kirchgemeinden Ausgleichsbeiträge im Totalbetrage von 197 667 Fr. ausgerichtet werden konnten. Es gibt finanzschwache Gemeinden, die allein an die laufenden Betriebsausgaben aus dem Steuerausgleich wesentlich mehr erhalten, als sie selbst an Steuern aufbringen. Die Ausgleichsbeiträge wurden in den letzten Jahren so gewährt, daß der Steuerbedarf einer Kirchgemeinde für den ordentlichen Haushalt vom Ausgleich getragen wurde, soweit er 88 Prozent der einfachen Staatssteuer überstieg. Dabei wurden auch die Kosten des Gebäudeunterhaltes bis zu 1 Prozent des Versicherungswertes einbezogen. So ist es manchen Gemeinden möglich, nach und nach den in den letzten Jahren vernachlässigten Gebäudeunterhalt mit Hilfe des Steuerausgleiches nachzuholen.

Der Umstand, daß die Mittel des Ausgleiches von den Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften stammen, hat aber den großen Nachteil, daß diese Einnahmen sehr krisenempfindlich sind. Gerade dann, wenn die Kirchgemeinden auf den Ausgleich besonders angewiesen sind, in Zeiten der Krise, ist damit zu rechnen, daß diese Einnahmen stark zurückgehen. Der Administrationsrat fand es daher für unbedingt notwendig, in den Jahren der guten Konjunktur nicht alles zu verteilen, sondern Rücklagen zu machen. Diese Reserve beträgt nun rund 500 000 Fr., so daß auch für allfällige Krisenjahre etwas vorgesorgt ist.

Neben diesen Ausgleichsbeiträgen werden aber die Beiträge aus der Zentralsteuer weiterhin ausgerichtet. Seit 1911 zahlt jeder katholische Kirchengenosse mit der örtlichen Kirchensteuer auch noch die Zentralsteuer, deren Höhe vom katholischen Kollegium festgesetzt wird und die gegenwärtig 10 Prozent der einfachen Staatssteuer beträgt. Der Ertrag

der Zentralsteuer dient in erster Linie für die Aufgaben des katholischen Konfessionsteiles (Zentralverwaltung, Bistum, Priesterseminar, katholische Kantonsrealschulen für Knaben und Mädchen). Erhebliche Mittel müssen auch bereit gestellt werden für die dringend notwendige Renovation der umfangreichen Klostergebäulichkeiten und für die bevorstehende Innenrenovation der Kathedrale. Daneben werden aber aus der Zentralsteuer auch die Beiträge für außerordentliche Bauaufgaben der stärker belasteten Kirchgemeinden ausgerichtet. Diese Beiträge machen jährlich rund 120 000 Fr. aus und erleichtern den Kirchgemeinden die Durchführung von Neubauten und Renovationen in ganz erheblichem Maße.

Es sind nun fünf Jahre verflossen, seitdem die staatlichen Ausgleichsbeiträge ausgerichtet werden können. Wenn auch heute noch spürbare Unterschiede in der Steuerbelastung bestehen, so konnte doch unter dem neuen Steuergesetz ein allzustarkes Ansteigen des Steuerfußes verhindert werden. Vor allem aber sind nun die notwendigen Finanzbedürfnisse der kleinen Kirchgemeinden ohne allzustarke Belastung gesichert. Entgegen der im Kanton Solothurn vorgesehenen Lösung erhalten die besser situierten Kirchgemeinden vom Steuerzuschlag der Aktiengesellschaften und Genossenschaften keinen Anteil, obwohl diese Gesellschaften meistens in ihrem Gebiete Domizil haben und ihnen daraus auch eine wesentliche Belastung erwächst. Die gleichen Kirchgemeinden bezahlen zudem die Zentralsteuer, ohne daß sie daraus je einen Beitrag erhalten. Trotzdem darf man feststellen, daß das Verständnis für diese notwendige Solidarität vorhanden ist. Finanzausgleich und Zentralsteuer sind Institutionen des katholischen Konfessionsteiles des Kantons St. Gallen, die sich vollständig eingelebt haben und deren notwendige und wohlthätige Auswirkung man nicht mehr missen könnte.

Dr. P. Oberholzer

Solide christliche Bildung der Gläubigen in Indien

Die indische Kirche verfügt zweifellos über das umfangreichste und am besten ausgebaute Schulsystem aller Missionsländer. In der Missionsstatistik für 1949 werden für Indien und Pakistan (ohne Ceylon) 3975 Elementarschulen (mit 350 000 Schülern), 463 Mittelschulen (84 000), 327 höhere Schulen (118 000), 124 Berufsschulen (11 000), 43 Lehrerschulen (3000) und 32 Universitätskollegien ausgewiesen. Inzwischen hat sich die Zahl der Schulen noch stark erhöht, die der Universitätskollegien auf 42, der höheren Schulen auf 474, der Lehrerschulen auf 70 usw.

Wenn die Indienmission der Schultätigkeit dermaßen Wert beimißt, so geschieht es aus der Sorge für eine solide christliche Bildung der Gläubigen heraus. Schon 1860 hatte der Pariser Missionsbischof Mgr. Louaunan erklärt, eine günstige Entwicklung der indischen Kirche werde nur durch die Schulen möglich sein. Erst die Erfolge der protestantischen Mission, deren Vertreter heute noch zum überwiegenden Teil im Schuldienst tätig sind, vermochte aber die katholischen Missionare allmählich von der Bedeutung der Schule zu überzeugen. Übrigens entstammte dieses Zögern keineswegs mangelndem guten Willen, sondern es wurde zum großen Teil vom Personal- und Geldmangel der katholischen Mission, wie auch durch die damalige Einstellung der Behörden gegen die Kirche verursacht.

P. E. Gathier SJ. legt den Wert der katholischen Schulen für die solide Ausbildung der Christen in einem Artikel des «Katholischen Missionsjahrbuches der Schweiz für 1948» anschaulich dar. Er schreibt unter anderem: «In den Schulen

bilden wir gute Christen heran. Man stelle sich einmal die Lage vor, in der sich zwei oder drei christliche Familien befinden, die in einem Dorfe von hundert, zweihundert heidnischen Haushaltungen leben. Welcher Ansteckungsgefahr sind sie da ausgesetzt! Das religiöse Leben dieser Christen wird kaum vom Aberglauben der Hindus unberührt bleiben, und ihr Glaube läuft Gefahr, lückenhaft zu werden. Aber selbst, wenn sie das Christentum im großen und ganzen bewahren, beschränkt sich ihre Religion auf eine Defensive. Man vergißt, daß das Christentum ein missionarischer Glaube ist. Und schließlich sieht man nicht mehr ein, wieso die Hindus nicht Recht haben sollten, wenn sie sagen: Alle Religionen sind gut; es gibt zwar viele Schmuckstücke, aber das Gold ist bei allen das gleiche.

In einem katholischen Schulpensionat aber findet der junge Mensch ein christliches Milieu. Er steht da nicht mehr allein, sieht den Priester nicht bloß ein- oder zweimal im Monat. Der christliche Glaube geht den jungen Katholiken hier in Fleisch und Blut über. Die Glaubensunterweisung, das Meßopfer, die Beichte, die Kommunion erscheinen hier in einem ganz neuen Lichte. Die Herrlichkeiten der heiligen Liturgie formen die Seele.»

P. Gathier weist in diesem Zusammenhang auf das Erlebnis eines Lehrers bei einer Zusammenkunft seiner ehemaligen Schüler hin. Bei diesem Treffen ging man die alten Schülerverzeichnisse durch und sprach über den Lebensweg der 290 ehemaligen Studenten. Dabei stellte es sich heraus, daß von allen nur drei nicht mehr als Katholiken praktizierten.

Neben diesem unmittelbaren Einfluß der Schulen auf die Bildung der Christen darf aber auch nicht übersehen werden, daß die Schultätigkeit der Mission den Katholiken den Weg zu den höheren Posten in Staat, Erziehung, Wirtschaft usw. ebnet. Und es dürfte einleuchtend sein, daß die solide christliche Bildung der indischen Gläubigen von diesen katholischen Lehrern, Ärzten, Advokaten, Staatsmännern usw. her eine wertvolle Förderung erfährt, ja zum Teil durch diese katholischen Vertreter im öffentlichen Leben erst ermöglicht wird. Die Protestanten verfügen noch heute über einen weit bedeutenderen Einfluß im Gesellschaftsleben Indiens als die Katholiken, weil sie das Missionsmittel der Schule früher zu nutzen wußten.

Niemand wird sich also wundern, wenn die indische Kirche die katholischen Schulen als ihren Augapfel behütet. Zu Anfang dieses Jahres noch hat der ständige Ausschuß der Bischofskonferenz mit Besorgnis auf die sich mehrenden Verstöße der Staatsregierungen gegen die Freiheit und Selbständigkeit der konfessionellen Schulen hingewiesen und den Willen ausgedrückt, die Freiheit der katholischen Erziehungsinstitute mit allen verfassungsmäßigen Mitteln wahren zu wollen.

Seit einiger Zeit bemüht man sich in Indien besonders, die soziale Bildung der Katholiken zu fördern. Man hat, wie P. Lallemand SJ. im Internationalen Fidesdienst schreibt, festgestellt, daß die Zahl der Katholiken, die bereit sind, ins öffentliche Leben und in die Sozialreform einzugreifen «unerhört klein» ist. Hier soll nun durch soziale Vorträge, durch den Einbau der christlichen Soziallehre in den Religions- und Schulunterricht, durch das Betonen des sozialen Charakters der christlichen Religion in der Glaubensverkündigung und durch soziale Literatur eine Besserung herbeigeführt werden. Zu diesem Zwecke haben die Jesuiten in Poona kürzlich auch ein soziales Institut ins Leben gerufen, das die Zeitschrift «Social Action» veröffentlicht. — Die Bestrebungen der indischen Kirche zur soliden christlichen Ausbildung ihrer Gläubigen verdienen zweifelsohne die Gebetshilfe aller Missionsfreunde.

Hm.

Will man die Priesterberufe weiter vermindern?

Es ist bekannt, wie in vielen Ländern, auch in der Schweiz, die Zahl der Priesterberufe leider zurückgeht. Die Ursachen davon sind sicher vielgestaltig. Im folgenden möchten wir das Augenmerk auf einige hinlenken, die unseres Erachtens allzusehr unbeachtet bleiben. Um sie etwas heller ins Licht zu stellen, wollen wir sie negativ fassen.

Wenn also das katholische oder christliche Volk allgemein will, daß der Mangel an Priester- und Ordensberufen anhält oder noch zunehme, gehe es so vor:

1. Man pflege und fördere den Ehemißbrauch fernerhin und halte die kinderreiche Familie als «überholt» und lästig.

2. Huldige einem freien Leben, das Auto und Sport, ja «Schoßkätzlein und -hündlein» mehr liebt als Kinder und die Sorge für Kinder!

3. Übertrete als Tochter oder Frau in Kleidung und Benehmen immer mehr die Gesetze von Zucht und Anstand, bis ins Gotteshaus hinein!

4. Führe auch für die Männerwelt immer mehr die Shorts usw. ein, und dulde, daß sogar die katholischen Zeitungen in Wort und Bild die unsittlichsten Badekleider usw. empfehlen und anpreisen.

5. Dulde und arbeite dahin, daß der freie Verkehr zwischen beiden Geschlechtern im Badewesen, Wandern, Bergsport usw. immer mehr überhandnehme, und mache, daß möglichst wenige Brautleute mit unversehrtem Leib an den Traualtar treten!

6. Fördere im Sommer und Winter die Ball- und Tanzanlässe sowie die Vergnügungsangelegenheiten aller Art, damit das ganze Jahr etwas Fastnachtcharakter trägt!

7. Streiche überhaupt die Begriffe «Überwindung», «Starkmut», «Buße» aus Denken und Handeln, als unmodern und veraltet und betone überall, ein enthaltsames Leben sei überhaupt unmöglich!

8. Lasse den Gedanken nicht aufkommen, wir hätten mangels an Einheit und Ausdauer im Kampfe gegen die Entsittlichung des privaten und öffentlichen Lebens eine erbärmliche Niederlage erlitten, und ein entschiedenes, einhelliges, ausdauerndes Kämpfen gegen das Böse und gegen die Gefahren zum Bösen, wie es etwa der selige Pius X. tat, sei nicht gut und heilsam.

9. Übersehe auch in Zukunft geflissentlich, daß der Kommunismus und andere dunkle Mächte die Entsittlichung des Volkes und Klerus ausdrücklich in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen haben, und daß also alle jene, die nach obigen Grundsätzen leben, Mitarbeiter des Kommunismus sind!

10. Lasse auch nie den Gedanken aufkommen, daß eine internationale Abwehrarmee gegen den Kommunismus, so gut sie vielleicht militärisch sein wird, eine große sittliche Gefahr für die betreffenden Gegenden sein kann, ja sein wird.

11. Denke ferner möglichst nie an Christus, den Gekreuzigten, und seine Worte: «Das Himmelreich leidet Gewalt und nur jene, die Gewalt brauchen, reißen es an sich!»

12. Bekämpfe endlich die Ansicht, als ob die Frage von Priesterberufen und die Erhaltung von guten, sittlichen Priestern höchstens ein Gebetsanliegen, nicht aber eine Verantwortung des ganzen Volkes, besonders des Frauengeschlechtes, wäre!

B. M.

Der erste Gesandte der Philippinen beim Vatikan

Am verflossenen 4. Juni 1951 empfing Papst Pius den ersten außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Philippinen zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens in Audienz, Prof. Dr. Emmanuel Moran. Derselbe wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß die Philippinen fast ganz christlich seien und sich glücklich schätzen, nun auch diplomatisch am Vatikan vertreten zu sein, besonders in den gegenwärtigen Verhältnissen, da der Friede der Welt von den Mächten des Bösen bedroht ist. Die Religion Christi wurde zum Prüfstein der Nationalität der Philippinen und unter den Vorläufern ihrer Unabhängigkeit sind katholische Priester vertreten. Der lyrische Genius der philippinischen Dichter sowie die Kunstwerke, welche sowohl der philippinischen Geschichte wie der kulturellen Welt angehören, sind wesentlich durchtränkt vom christlichen Geiste. Die philippinische Nation ist eine Tochter des ritterlichen und missionarischen Geistes Spaniens im Fernen Osten und betätigte sich ihrerseits ebenfalls wieder missionarisch als Leuchtturm der Christenheit und des Christentums in den weiten Räumen des Pazifiks.

Die Finsternisse, welche sich über so viele Gegenden der Welt ausgebreitet haben, streben darnach, sich über den ganzen Globus zu verbreiten. Obwohl dieses Unterfangen eitel ist, weil das Licht des Himmels nicht aus den Herzen ausgelöscht werden kann, ist es notwendig, alle Kräfte des Christentums zu mobilisieren und zu betätigen. Die Philippinen reihen sich gerne und von Herzen in diese Bewegung ein, um in der ganzen Welt das Reich Gottes und die Herrschaft der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens zu verbreiten. Die-

ses christliche Land des Fernen Ostens bekundet durch die Beglaubigung eines Gesandten beim Heiligen Stuhl den lebhaften Wunsch, freundschaftliche Beziehungen nicht nur zu wahren und zu festigen, sondern auch an der praktischen Verwirklichung der ewigen Prinzipien des Christentums mitzutun. Das ist die Grundlage des guten Willens unter den Menschen, Seele und Leben der Menschenrechte, die so gewalttätig bekämpft und so machtvoll verteidigt werden in diesem bewegten Jahrhundert. Der Papst kann in dieser erhabenen Mission für den Frieden, für die menschliche Würde und Freiheit immer auf die Mitwirkung der Philippinen zählen, welche die Hoffnung hegen, nicht länger mehr bloß das einzige christliche Land des Fernen Ostens zu sein, sondern nur das erste.

Auf diese gehaltvolle Adresse antwortete der Papst in spanischer Sprache mit längeren Ausführungen, welche sowohl der Bedeutung der Aufnahme gegenseitiger diplomatischer Beziehungen galten, als auch freimütig und taktvoll Konsequenzen daraus zogen, die auch anderswo grundsätzliche Beachtung verdienen.

Der Beginn der Mission des ersten Botschafters, den die Philippinen im ersten Lustrum ihrer politischen Selbständigkeit zum Heiligen Stuhle entsenden, ist eine charakteristische Frucht der letzten zeitlichen Entwicklungen, ebenso klar als logischer Abschluß vergangener Bestrebungen, wie als verheißungsvoller Anfang einer vielversprechenden Zukunft für die erhabensten Ziele der Christenheit und der Menschheit. Ein Blick auf die geographische Lage und Karte der südasiatischen und ozeanischen Regionen läßt den vita-

len Punkt des Globus in die Augen springen, wohin die Vorsehung die Philippinen in ihrem Lebens- und Tätigkeitsbereich inmitten der Völkergemeinschaft gestellt hat, voll Schönheit und Reichtum, welche die Charakteristik dieser Nation darstellen, die auf Tausenden von Inseln zerstreut ist. Werden und erste Entfaltung der jungen philippinischen Unabhängigkeit vollziehen sich in einer Zone und Epoche voller Bewegung und Gefahren, welche sogar die ältesten bestkonsolidierten staatlichen Institutionen aus den Angeln zu heben vermögen.

Darum hat die Regierung der Republik mit klugem Entschluß den Kontakt mit dem Stuhle Petri und damit mit jenen geistigen Energien verstärken wollen, welche sich anstrengen, den Weg zu suchen, welcher vom zerstörerischen Schock der äußeren Kräfte zur brüderlichen Zusammenarbeit im aufrichtigen Geiste gegenseitigen Verständnisses und strikter Gerechtigkeit führen soll. Der Papst verfolgt schon lange Zeit mit wahren Interesse und väterlicher Teilnahme die innere Entwicklung jener fernen Inseln und die äußeren Ereignisse jener Territorien, deren wirtschaftliche, soziale und geistige Auswirkungen sich im Aufblühen und Wohlergehen des Staates bemerkbar machen müssen, positiv oder negativ.

Der Katholizismus der Philippinen stammt nicht von gestern. Ohne den Besuch des großen Apostels des Orientes, des hl. Franz Xaver, zu zählen, genügt es, an das Jahr 1521 als Zeitpunkt der ersten heiligen Messe in jenen Gebieten zu erinnern und an das Jahr 1565 als Datum der Ankunft der ersten Missionare unter Anführung des großen Ordensmannes Andrés de Urdaneta. Seinen apostolischen Anstrengungen in einem Gebiete, darin sich der missionarische Eifer der beiden iberischen Nationen von neuem zu vereinen schien, um die Erde zu umspannen, haben die Philippinen in wunderbarer Weise entsprochen und sind heute ein vorherrschend katholisches Land im Fernen Osten. Der Papst ist daher sicher, daß seine geliebten Söhne und Töchter, besonders jene, welche tief im Geiste des katholischen Glaubens und daher zu größerem Bewußtsein ihrer bürgerlichen Pflichten erzogen und geformt worden sind, tun werden, was in ihrer Macht liegt, um in den Grundlagen eines Staates, der sich in einer so wichtigen Phase seiner Entwicklung befindet, die notwendigen Bürgschaften zu verankern, welche der mütterlichen Tätigkeit der Kirche die unerläßliche Bewegungsfreiheit auf dem Gebiete der

Erziehung, der Seelsorge und der Bewahrung des Ideals der christlichen Familie in all seiner strahlenden Schönheit sicherstellen.

Die Worte, welche der Botschafter in seiner Adresse gefunden, bestärken das Vertrauen, das der Papst seinerseits hierfür hegt, einen Vertreter seines Volkes an seiner Seite zu wissen, der durchdrungen ist von der Größe seiner Aufgabe, beseelt von erhabenen Gefühlen, erfüllt von Einsichten und weiten Horizonten, der sich in allen Kundgebungen seines hohen Amtes von der Überzeugung leiten lassen wird, daß die Bewahrung und Vermehrung des Glaubens zu den kostbarsten geistigen Werten seines Volkes zählt, das ihm und dem Papste so teuer ist. Wenn diese christliche Basis gegen die Gefahren verteidigt wird und frei ist, ihre unbegrenzte Potentialität zu entfalten, und erhalten bleibt, wie sie erhalten bleiben muß, dann wird es den Philippinen, die gewiß von Gefahren umgeben, aber auch in einer providentiellen Position sind, nie an Persönlichkeiten fehlen, welche mit Energie, Tatkraft, Entschlossenheit und Opfergeist alle Probleme ihres Landes zu lösen wissen werden, indem sie dieselben immer inniger mit den höchsten und edelsten Interessen der Menschheit verbinden werden.

Weit und mühevoll ist der Weg von der Erreichung der formellen Unabhängigkeit bis zu ihrer vollen Verwirklichung und schöpferischen Entfaltung in allen Lebensgebieten einer freien Gemeinschaft im Geiste des Christentums, frei von aller Unlauterkeit im Gefolge eines individuellen und kollektiven Egoismus. Gott möge allen denen, welche die Macht in Händen haben und auf deren Schultern die Verantwortung ruht, klare Sicht, ehrliches Streben, energischen Willen, initiativen Geist voller Tatkraft und guten Absicht eingeben. Der Ernst der Aufgabe und die Schwere der Stunde fordern das gebieterisch.

Der Papst schloß mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß die Mission des Botschafters dazu beitragen möge, daß seine Heimat, die so bitter unter dem Kriege gelitten, bald den Tag erleben möge, da das «Kreuz des Südens» an einem klaren philippinischen Himmel erstrahle und ein Volk erfreue, das im klaren Bewußtsein um seinen eigenen Wert und seiner eigenen Kraft auf die brüderliche Zusammenarbeit aller Guten vertraut und baut, diesseits und jenseits seiner Grenzen, einer glücklichen Zukunft entgegenstreite in friedlichem Fortschritt und wahren Wohlergehen.

A. Sch.

Das Gleichnis vom königlichen Hochzeitsmahl in neuer Sicht

Der Schlußsatz des Gleichnisses vom königlichen Hochzeitsmahl (Matth. 22, 1—14; Luk. 14, 15—24): «Denn viele sind berufen, aber wenige auserwählt» kann einen furchtbar quälen. Wie schrecklich, wie furchtbar, wenn es wahr wäre, was in diesem Satze steht, daß zwar viele berufen sind, aber von diesen vielen nur wenige auserwählt! Wie schrecklich, wie furchtbar wäre es, wenn Augustinus mit seinem Wort von der *massa damnata* recht bekäme und ein Großteil der Menschheit verlorenginge! Und unter den vielen, die verworfen werden, da wird vielleicht mein eigener Vater sein, mein einziger Bruder, mein liebster Freund, vielleicht ich selber. Wie furchtbar, wie entsetzlich! Und doch steht er da, dieser Satz: «Denn viele sind berufen, aber nur wenige auserwählt.» Wie ein schwerer Mühlstein lastet er auf meinem Gemüt. Wie ein dunkler Schatten legt er sich mir auf meine Seele. Wie ich ihn auch besehe und drehe, er bleibt eine *crux interpretum*.

Wenn wir das Gleichnis vom königlichen Hochzeitsmahl richtig deuten wollen, müssen wir vom Schlußsatz des Gleichnisses ausgehen und ihn richtig übersetzen. Denn dieser Schlußsatz, diese gnomenartige Sentenz enthält die Lehre der ganzen Parabel. Er ist der Nerv und das Herzstück des Ganzen, der Schlüssel zur Parabel, der Nagel, an dem das Ganze hängt. Wenn der Nagel nicht recht sitzt, kann auch das Bild nicht richtig hangen. Im griechischen Urtext lautet der Schlußsatz *πολλοὶ γὰρ εἰσὼ κλητοί, ὀλίγοι δὲ ἐκλεκτοί*. *κλητοί* kommt von *καλέω* = nennen, rufen, einladen. *κλητοί* kann also heißen: «die Geladenen», «die Gäste». Und so wird es gebraucht: 2 Kön. 15, 11; 3 Kön. 1, 41/49; Matth. 22, 3; Luk. 14, 7—8; Joh. 2, *ἐκλεκτοί* kommt von *ἐκλέγομαι* = auswählen, erwählen. *ἐκλεκτοί* heißt also wörtlich: «die Auserwählten.» Dieses Wort wird in der Bibel nicht bloß für bestimmte gottgeweihte Stätten und Personen gebraucht, sondern vor allem als *terminus technicus* für das Volk Israels, um

es als Gottes Volk, als heiliges Volk, als auserwähltes Volk, als Eigentums- und Lieblingsvolk Gottes unter allen Erdenvölkern zu bezeichnen (5 Mos. 7, 6—9; 14, 2; 26, 18; 1 Chron. 16, 13; Ps. 105, 43; 106, 5; Sir. 46, 1; Is. 41, 8; 45, 4; 65, 9/15). Mit Fug und Recht dürfen wir deshalb übersetzen: «Viel sind (beim Mahle) Geladene (= Gäste), (darunter) aber wenig ‚Auserwählte‘ (= Israeliten).» Oder wenn wir den Gedanken des Urtextes noch besser zum Aufleuchten bringen wollen: «Viele sind die Hochzeitsgäste (im Reiche Christi), aber nur wenige aus dem Volke der Erwählung.» Einzig diese Übersetzung ist philologisch richtig und gibt den Gedanken Christi theologisch sinngetreu wieder. Nachdem wir in dieser Übersetzung den Schlüssel des Gleichnisses gefunden haben, erschließt sich uns auch der Sinn der Parabel in ganz neuer und wunderbarer Weise. Das Herrenwort von den «vielen» und den «wenigen» enthält eine doppelte Botschaft, erstens einmal eine Frohbotschaft für uns Christen: «Viele sind die Hochzeitsgäste, zahlreich sind die Tischgenossen im Reiche Christi.» Christus will, daß viele im Reiche Gottes seien, und er veranschaulicht das in der ersten Hälfte der Parabel (Matth. 22, 1—10). Dieses Herrenwort enthält aber noch eine andere Botschaft, eine Drohbotschaft für die Juden: «Nur wenige aus dem Volke der Erwählung werden beim Hochzeitsmahl des Reiches Christi sein.» Und das veranschaulicht Christus in der zweiten Hälfte der Parabel, am Mann ohne hochzeitliches Gewand (Matth. 22, 11—14).

I. Die Frohbotschaft der Parabel: «Viel Hochzeitsgäste sind im Reiche Christi.»

Da ist ein König, der seinem Sohn das Hochzeitsmahl rüstet. Er möchte, daß viele Hochzeitsgäste kommen und der Saal voll werde. Denn anlässlich dieser Hochzeit sollen die Geladenen seinem Sohn huldigen als dem zukünftigen Herrscher. Zweimal läßt er die Einladung wiederholen: «Das Mahl ist bereitet, die Ochsen und Kälber sind geschlachtet, alles steht bereit.» Aber dieser König ist nicht irgendein König, sondern Gott. Sein Sohn ist Jesus Christus, der eingeborene Sohn Gottes. Sein Kommen in die Welt ist die eigentliche Hochzeit für die Menschheit. Dieser, der eingeborene Sohn Gottes, richtet nun an alle Menschen den Ruf, sich dem Reiche Gottes anzuschließen. Zuerst ergeht die Einladung an die Juden. Sie sind die zuerst Geladenen. Wie verhalten sich diese? Sie sind widerspenstig. Sie wollen nicht hinein in den Hochzeitssaal des Reiches Christi. Wollen Jesus nicht als Messias anerkennen. Sie sagen «Nein» zur Einladung.

1. Das «Nein» der Juden

Eine erste Gruppe von Juden zeigt sich dem Reiche Gottes gegenüber desinteressiert. Sie kümmern sich nicht um die Botschaft, ignorieren die Einladung Jesu. Lukas schildert uns das desinteressierte Verhalten dieser Gruppe ausführlich an drei Beispielen: «Der erste ließ ihm sagen: Einen Acker habe ich gekauft und muß unbedingt hinausgehen und ihn besichtigen. Ich bitte dich, halte mich für entschuldigt. Ein anderer sagte: Fünf Paar Ochsen habe ich gekauft und bin eben auf dem Wege, sie zu prüfen. Ich bitte dich, halte mich für entschuldigt. Und wieder ein anderer sprach: Ein Weib habe ich heimgeführt und kann darum nicht kommen» (Luk. 14, 18—20). Sie ziehen also ihre persönlichen Interessen, ihre irdischen Anliegen, Acker, Vieh und Weib der Einladung zum Eintritt ins Reich Gottes vor.

Eine zweite Gruppe zeigt sich im Gleichnis nicht nur desinteressiert, sie sind Jesus gegenüber sogar feindselig. Sie

wollen dem Bräutigam und Thronfolger nicht huldigen und lehnen sich in revolutionärer Gesinnung gegen ihn auf. Sie wollen ihn nicht als Messias anerkennen. Sie vergreifen sich an den Knechten, bringen die Überbringer der Einladung kurzerhand um, sie mißhandeln und töten die Boten Jesu. Matthäus sagt: «Die übrigen aber ergriffen seine Knechte, mißhandelten sie und töteten sie.» Ein solches Verhalten aber kann der König nicht ungesühnt hinnehmen. Es fordert Strafe. Darum holt er jetzt zum Gegenschlag aus: «Da ergrimte der König und sandte seine Heere aus, ließ die Mörder umbringen und ihre Stadt verbrennen» (Matth. 22, 7). Gemeint ist Jerusalem, die Hauptstadt der Juden mit dem Nationalheiligtum, dem Tempel. Weil sie «nein» gesagt haben zur Einladung Jesu und sich ihm gegenüber feindselig zeigten, wird ihre Stadt zerstört und verbrannt. Das geschah im Jahre 70 nach Christus durch Titus. Er ließ die Stadt dem Erdboden gleichmachen.

2. Das «Ja» der Heiden

Das «Nein» Israels zur Einladung Gottes bewirkt nun die Berufung der Heidenwelt, das «Ja» der Heiden. «Da sprach der König zu seinen Knechten: Das Hochzeitsmahl ist zwar bereitet, doch die Geladenen waren nicht würdig. Darum geht an die Kreuzungen der Straßen und ladet zur Hochzeit, soviele ihr findet. Und jene Knechte gingen hinaus auf die Straßen und brachten herbei, soviele sie fanden. Rechte wie Schlechte. Und der Hochzeitssaal wurde voll von Gästen» (Matth. 22, 2—8). Die zweite Einladung ergeht nun, da die Juden «nein» gesagt haben, an die Heiden. Sie sind die Erstsatzleute, die Vagabunden, Bettler und Landstreicher von der Straße, von den Hecken und Zäunen. Die Einladung Christi, Mitglieder des Reiches Gottes zu werden, war für sie die große Überraschung ihres Lebens. Aber freudig haben sie ihr Folge geleistet. In hellen Scharen kommen sie zur Kirche. Mit Schaudern der Ehrfurcht betreten sie den Palast. Leichten Herzens legen sie die zerrissenen Bettlerlumpen ihres heidnischen Lebenswandels ab und ziehen das Festkleid des christlichen Glaubensbekenntnisses an. Freudigen und dankbaren Herzens nehmen sie den neuen Glauben an und bekennen sich in Wort und Werk dazu. Und so füllen sie den Hochzeitssaal. Der Hochzeitssaal wird voll bis auf den letzten Platz. Das ist die eigentliche Frohbotschaft der Parabel: Der Saal wird voll, auch wenn die Juden draußen geblieben sind. Viele kommen zum Reiche Gottes. Nein, es ist nicht so, daß ein Großteil der Menschheit verlorenginge und nur ein verschwindend kleiner Teil gerettet würde. Viele werden es sein, die gerettet werden. Aber dieser Frohbotschaft für die Christen fügt nun Christus gleich noch eine Drohbotschaft an, eine Drohbotschaft für die Juden.

II. Die Drohbotschaft der Parabel: «Aber nur wenige aus dem Volke der Erwählung.»

Nur wenige von den Erstgeladenen, nur wenige aus dem Volke der Erwählung werden in sein Reich eintreten. Und das zeigt uns Christus im zweiten Teil der Parabel, am Manne ohne hochzeitliches Gewand. Dieser ist nicht ein Heide, sondern ein Jude. Wir sahen bereits, zuerst erging die Einladung an die Juden. Sie aber haben die Einladung nicht angenommen. Sie haben «nein» gesagt. Sie wollten Christus, den Sohn des Gottkönigs nicht anerkennen. Darauf kam das Gericht über sie. Jerusalem wurde zerstört und der Tempel verbrannt. Durch die Zerstörung Jerusalems und des Tempels waren viele Juden heimatlos und landes-

flüchtig geworden. In ihrer Ausweglosigkeit flüchteten nun viele in den sichern Port der Kirche, die sich damals mächtig ausbreitete. Sie sahen in ihr ihren Zufluchtort. Hier im Schoße der Kirche fanden sie ja alles wieder, was ihnen lieb und teuer war: ihre Väter Abraham, Isaak und Jakob, Moses und die Propheten und das ganze alttestamentliche Gesetz. Viele Juden wurden damals auch durch die Liebestätigkeit der Kirche zum Eintritt in die Kirche bewegt. Die einzelnen christlichen Gemeinden leisteten einander finanzielle Hilfe. Für die Bedürftigen wurden Geldsammlungen veranstaltet. Witwen und Waisen wurden unterstützt. Das veranlaßte nicht wenige Juden, sich der Kirche anzuschließen. Zuerst hatten sie geglaubt, es sei nicht recht gekocht. Jetzt aber schmeckten sie den guten Braten und sagten: Er ist doch prima! Und so wollten sie den Anschluß nicht verpassen und drängten hinein in den Hochzeitssaal des Reiches Christi. Nicht wenige wurden damals Christen. Hatte es früher geheißt: «Wegen Moses draußen bleiben!», so hieß es jetzt: «Mit Moses hinein!» Diesen Judaisten unter den Christen blieb der Mosaismus nach wie vor eine von Gott gewollte Einrichtung. Sie betrachteten das Judentum als die für alle Zeit verbindliche Vorbedingung der neuen Lehre. Sie glaubten, zu Jesus gelange man nur durch Moses, zur Taufe nur durch die Beschneidung, zur Gnade nur durch das Gesetz. Sie konnten sich das Christentum nicht anders als im Gewand des Judentums vorstellen. Sie brachten es nicht über sich, das Kleid des Moses auszuziehen und das Hochzeitskleid eines wahrhaft christlichen Glaubensbekenntnisses anzuziehen. Sie wurden Christen, aber Christen im jüdischen Gewand! Immer wieder stifteten diese judaisierenden Christen Streit und Zwietracht in der Urkirche. Erinnerung sei nur an die judenchristlichen Sekten der Nazaraer, Ebioniten und Nikolaiten. Sie sind der Eindringling ohne hochzeitliches Gewand. Der jüdische Störefried mitten in der christlichen Hochzeitsgesellschaft. Durch die traurigen Erfahrungen mit diesen judaisierenden «Störefrieden» belehrt, machte die Kirche von ihrer Gewalt «zu binden und zu lösen» Gebrauch, schloß sie aus der Kirche aus, warf sie hinaus in die Finsternis ihres Unglaubens. Und so erfüllte sich, was Christus angedroht hatte: Zahlreich sind zwar die Hochzeitsgäste, viele werden ins Reich Gottes hineinkommen, aber nur wenige aus dem Volke der Erwählung.

Dr. Paul Bruin, Zürich

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg

H. H. Peter Pauchard, bisher Kaplan in Plaffeien, wurde von der Freiburger Regierung zum Anstaltsgeistlichen in Bellechasse gewählt. In Bellechasse befindet sich die Freiburger Zentralanstalt für Gefangene, die Trinkerheilanstalt und die Anstalt für Versorgung von Jugendlichen.

Diözese Basel

H.H. Dr. theol. Jakob Haas von Rotkreuz wurde zum Pfarrhelfer in Wohlen gewählt.

Am Sonntag, dem 22. Juli, feiert Prälat Dr. Karl Ignaz Bosart, Luzern, sein goldenes Priesterjubiläum. Herzliche Glückwünsche! Wir werden auf die Feier zurückkommen. V. v. E.

Rezensionen

Dr. Oskar Cullmann: Weihnachten in der alten Kirche. Verlag H. Majer, Basel.

Der gelehrte Verfasser gibt in dieser kleinen Schrift einen guten historischen Ueberblick über den Ursprung des Weihnachts- und Epiphaniestes und zeigt auch, daß diese Feste nicht aus heidnischen Festen, sondern aus christlichem Denken entstanden sind. V. P.

Gretter Palma: Partisanen, Christen und Bolschewiken. Rex-Verlag, Luzern.

Pater Georg, ein kroatischer Geistlicher, schildert seine Erlebnisse und Beobachtungen in der östlichen Untergrundbewegung, in Jugoslawien, in der Slowakei, in Polen und in der Ukraine und zuletzt im Gefängnis. Anderthalb Jahre gehörte er sogar ganz inkognito als Offizier der Roten Armee an und reiste ein halbes Jahr ganz frei in Rußland. Was er da alles erlebt, ist hochinteressant und spannend erzählt. Da er seinen Namen und natürlich auch die Namen seiner Freunde nicht nennen durfte, bezeugt in einem Begleitwort Mgr. Fulton J. Sheen, der den pseudonymen Pater Georg gut kennt, daß alles wirklich authentisch ist. Das schön ausgestattete Buch von 300 Seiten verdient eine Millionenleserschaft. V. P.

Die Käsepredigt, von Pfarrer Josef Ignaz von Ah, herausgegeben von P. Siegwart, Kapuziner, Bauernseelsorger. Preis 60 Rappen. Verlag St.-Wendelins-Werk, Einsiedeln.

Es ist nicht bloß eine lobenswerte Tat des Wendelinswerkes, die berühmte Bauernpredigt des einst hochangesehenen «Weltüberblickers» von Nidwalden in gediegener Aufmachung unserer Generation zu erhalten, das gesund duftende Gleichnis ist auch heute noch eine geistige Bereicherung der Bauernstube, eine kräftige Anleitung, über die Dinge des Bauernberufes tiefer nachzudenken und dem Produkt der schaffenden Hände eine religiöse Weihe zu geben, die uns allen im Zeitalter der rendite-berechnenden Wirtschaftlichkeit so not tut. J. K. Scheuber.

Sommersoutane

Außerst angenehm im Tragen nur 1200 Gramm schwer, präsentiert sehr gut strapazierfähig und kostet:

nur Fr. 156.—

Ansichtssendung umgehend.

Würden Sie so gütig sein und Brust- und Leibumfang, über Gilet gemessen, angeben; evtl. Militärkragen beilegen.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

Robert Roos, Luzern

b. Bahnhof, Frankenstr. 2
Telefon (041) 203 88

Sommer-Lüster-Vestons

für Priester, schwarz, reinwollen, ohne Glanz, angenehm für Ferienreisen, nur solange Vorrat.

ANT. ACHERMANN, Kirchenbedarf, LUZERN
Tel. (041) 201 07 / 226 77

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telephone (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung

Günstig zu verkaufen eine

Antonius-Statue

Lindenholz, gebeizt, 85 cm hoch.

Willi Stevanon, Holz- und Steinbildhauer, Brauerstr. 3, St. Gallen.

Fräulein, gesetzten Alters, sucht

Haushälterinnen-stelle

in kleinen geistlichen Haushalt. Suchende war schon in einem Pfarrhaus tätig. Adresse unter 2500 bei der Expedition der KZ.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, alibekanntesten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41



Verlangen Sie den neu erschienenen Prospekt
bei der Generalvertretung
PIANO-ECKENSTEIN BASEL, Nadelberg 20, Tel. 2 21 40

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung

● Beedigte Meßweinlieferanten

4 Studienreisen ins Heilige Land

1. Reise: 3.—15. Sept. 1951 3. Reise: 17.—29. Sept. 1951
Führung in französischer Sprache durch Prof. Dr. Marie
Emile Boismard, Fribourg, anc. Prof. de l'Ecole Biblique
à Jerusalem.
2. Reise: 10.—22. Sept. 1951; 4. Reise: 24. Sept.—6. Okt. 1951
Führung in deutscher Sprache durch Prof. Dr. Herbert
Haag, Luzern.

Organisiert für Geistliche und Freunde der christlichen
Kirche. Reisedauer 13 Tage. Mit modernem, komfortablem
Flugzeug von Zürich nach Palästina und zurück. Besuch
der heiligen Stätten in Israel und Jordanien. Teilnehmer-
zahl pro Gruppe 22.

Alles inbegriffen: Flug, Autos und Autobusse, Hotels, Ver-
pfehlung, Eintritte, Gepäcktransport, Trinkgelder usw.
Pauschalpreis **Fr. 1480.—**, ausgenommen sind nur Getränke
und Visagebühren.

Verlangen Sie ausführliches Reiseprogramm und Refe-
renzen über unsere früheren Reisen ins Heilige Land bei
AIR TRAFIC AG. in Zürich, Bahnhofstraße 16, Telefon
Nr. (051) 25 89 60 und 25 13 00.

Zu kaufen gesucht

Antike Barock-Leuchter

(getrieben), je 4—6 Stück, für größere Landkirche.
Offerten unt. Chiffre 2501 an die Expedition der KZ.

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen, Kollare, Cingulums
usw.
Spezial-Körper-Wärmespen-
der, gegen Rheuma usw.

Welcher Mitbruder wüßte in sei-
ner Pfarrei einen seriösen, ka-
tholischen Garagisten, der bereit
wäre, einen 19jähr. Jüngling als

Lehrling

für das **Autogewerbe** aufzuneh-
men und ihm evtl. auch Kost und
Logis zu gewähren?

Mitteilungen erbeten an: **Pfarr-
amt Schaan, Liechtenstein.**

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

Inserat-Annahme

durch **RÄBER & CIE.**
Frankenstraße, LUZERN.

Seriöse, ruhige Tochter im Alter
von 46 Jahren, mit mehrjährigen
Zeugnissen, übernimmt

Haushälterinnen- stelle

in Kaplanei. — Anmeldung er-
wünscht an:

Frl. Marie Wenk, bei Familie
Näf-Wenk, Baugeschäft, Rlet,
Wildhaus.

Jakob Huber

Kirchengoldschmied

Tel. 244 00 **Ebikon** Luzern



*Sämtl. kirchlichen Metall-
geräte: Neuarbeiten und
Reparaturen, gediegen und
preiswert*

Wichtige Neuerscheinung!

Premm Matthias: Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der
Dogmatik, 4 Bände.

**Bd. I (Einführung): Gott der einwesentliche und dreipersönliche
Schöpfer des Alls.** Mit Namen- und Sachregister. 588 S. Gr. 8°.
Leinen **Fr. 25.70.**

Buchhandlung RÄBER & CIE., Luzern